

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entgelttransparenz und Gender-Pay-Gap bei Landesbeamtinnen und Landesbeamten

In der Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/4297 wird erklärt, dass u. a. eine „Sichtung aller Personalakten der Professorinnen und Professoren, die eine Besoldung nach Anlage 7 (zu § 32 Absatz 1 Satz 2) des Landesbesoldungsgesetzes erhalten“ für die Beantwortung nötig wäre. Aufgrund des vorgenannten Aufwandes sei die Beantwortung der Frage nicht zumutbar.

Es ist jedoch vielmehr so, dass sich der Gender-Pay-Gap aus den leistungsabhängigen Zulagen ergibt, deren Höhe in den Präsidien bzw. Rektoraten der Hochschulen vorliegt, da diese die Zulagen vergeben. Ein Einblick in die Personalakten ist hierfür nicht erforderlich. Es ist daher notwendig, den Gender-Pay-Gap unabhängig von der Information zur „Dauer im Amt“ zu betrachten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Höhe der Leistungszulagen für W-besoldete Personen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppe, Fächergruppe und Hochschultyp?
2. Welcher Anteil der W-besoldeten Personen in Mecklenburg-Vorpommern bezieht überhaupt Leistungszulagen?
Ist dieser Anteil zwischen Frauen und Männern gleich verteilt (bitte auch Prozentwerte angeben)?

3. Wie schlüsseln sich diese Anteile jeweils nach Besoldungsgruppe, Fächergruppe und Hochschultyp auf?

Hannes Damm, MdL